



## Beitragsordnung ab 2019

Die Mitgliederversammlung vom 23. November 2018 hat beschlossen, dass ab dem Jahr 2019 folgende Beiträge zu entrichten sind:

<b>Aktive Mitglieder</b>	mind. 40,- Euro
<b>Fördermitglieder</b>	mind. 11,11 Euro
<b>Ehrenmitglieder</b>	beitragsfrei
<b>Schülerinnen und Schüler*</b>	mind. 11,11 Euro
<b>Familienbeitrag**</b>	mind. 80,- Euro
<b>Mitglieder der Tanzgarde</b>	mind. 15,11 Euro
<b>Kinder bis 11 Jahre</b>	beitragsfrei

Die Beiträge werden jeweils im letzten Drittel des Jahres eingezogen und gelten als Beitrag für das Geschäftsjahr.

Neumitglieder der Session, die sich nach Einzug der Beiträge bis einschließlich dem Sonntag vor Rosenmontag den Ruhrölften anschließen, müssen den Beitrag für die aktuelle Session auch entrichten.

Die Beitragsordnung gilt bis auf weiteres.

\* Schülerinnen und Schüler müssen durch eine aktuelle Schulbescheinigung den Schulbesuch nachweisen. Die Eingruppierung als Schulpflichtige endet mit dem Erreichen des angestrebten Abschlusses.

\*\* Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Kinder einer Familie ohne zusätzlichen Beitrag im Rahmen des Familienbeitrags mitgeführt werden. Der Familienbeitrag kann gewählt werden, wenn mindestens drei Personen aus höchstens zwei Generationen Mitglied sind.